

Neuregelung Krebsvorsorge

Anpassung der Vorsorgeuntersuchungen für gesetzlich Versicherte ab 01. Januar 2020

Liebe Patientinnen,

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eine Neuregelung der Krebsvorsorge für Frauen ab dem Jahr 2020 beschlossen, über die wir Sie informieren möchten.

Hintergrund

Die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Humanen Papillomviren (HPV) und der Entstehung von Gebärmutterhalskrebs sowie die seit einiger Zeit durchgeführten Impfungen werden berücksichtigt. Bisher wurden mit Hilfe des sogenannten PAP-Abstriches die Zellen der Gebärmutter **jährlich** auf Veränderungen untersucht, um frühzeitig eine Entwicklung von Krebs festzustellen und zu behandeln.

Was ändert sich für Sie?

- Frauen **zwischen 20 und 34 Jahren** haben nach wie vor Anspruch auf eine **jährliche Untersuchung mit PAP-Abstrich**. Zusätzlich kann bei Bedarf ein Test auf HPV durchgeführt werden.
- Ab **35 Jahren** wird ein PAP-Abstrich von der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch **alle 3 Jahre** übernommen und mit einem Test auf HPV kombiniert.

Der Anspruch auf eine jährliche Vorsorgeuntersuchung von Brust, Eierstöcken und Gebärmutter bleibt im bisherigen Umfang bestehen.

Wenn Sie weiterhin eine jährliche PAP Untersuchung wünschen, ist dies möglich, aber als Individuelle Gesundheitsleistung zu bezahlen:

Leistung	Ziffer	Faktor	Summe
Abstrichentnahme	297	1,8	4,72 EUR
Beratung	1	2,3	10,72 EUR
Abstrichauswertung (Labor)	/	/	13,00 EUR*
Gesamtbetrag:			28,44 EUR

*HPV-Abstrich: 30,00 EUR

Bei Fragen zu den veränderten Vorsorgerichtlinien beraten wir Sie auch gerne persönlich in der Praxis.